
2253. Beamte. Im Anschluß an die Beschlußfassung betreffend die monatliche Auszahlung der Besoldungen der staatlichen Beamten und Angestellten

wird beschlossen:

I. Die Finanzdirektion wird eingeladen, sich bei den einzelnen Direktionen des Regierungsrates betreffend den bisherigen Ujns mit Bezug auf die den Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung gewährten freien Tage oder Halbtage (wie Berchtoldstag, Sechseläuten, 1. Mai, Knabenschießen) noch näher zu erkundigen, und seinerzeit betreffend die einheitliche Regelung der Angelegenheit Bericht und Antrag einzubringen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.
